



Stadt Lichtenfels

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-105/2026

Fachbereich	Finanz-, Personal-, Friedhofsverwaltung
Federführendes Amt	Finanzverwaltung
Datum	19.06.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Lichtenfels	24.06.2026	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Lichtenfels	08.09.2026	beschließend
Ausschuss für Bauen und Umwelt der Stadt Lichtenfels	08.09.2026	beschließend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lichtenfels	16.09.2026	beschließend

Betreff:

Jahresabschluss zum 31.12.2025 – vorläufiges Ergebnis

Beschlussvorschlag:

Der aufgestellte Jahresabschluss 2025 wird der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben. Die Unterrichtung über die wesentlichen Ergebnisse ist hiermit erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Gem. § 112 Abs. 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) soll der Gemeindevorstand die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der aufgestellten Jahresabschlüsse unterrichten. Entgegen der Vorjahre, wird kein separater Bericht erstellt, sondern der komplette Jahresabschluss zur Kenntnis gegeben. Auf den beiliegenden Jahresabschluss 2025 wird verwiesen.

Der Jahresabschluss 2025 wurde von der Verwaltung erstellt und wird der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Kürze zur Prüfung vorgelegt. Gem. Aufstellungsbeschluss gilt der Jahresabschluss als aufgestellt.

Zu beachten ist, dass die im Jahresabschluss dargestellten Zahlen noch vorläufigen Charakter haben und sich durch die weiteren Prüfungsaktivitäten bis zur Vorlage des geprüften Jahresabschlusses noch teilweise verändern können. Der Stadtverordnetenversammlung ist hiervon Kenntnis zu geben.

Der Bürgermeister